

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger**  
**FREIE WÄHLER**  
vom 17.11.2011

### „Zweiter Arbeitsmarkt“ in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen sind in Unterfranken auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt in öffentlich geförderten Tätigkeiten als Ein-Euro-Jobber tätig?
2. Wie viel sind diese in Prozent ausgedrückt gegenüber den Arbeitenden auf dem ersten Arbeitsmarkt?
3. Wie verteilt sich die o. g. Personengruppe auf die einzelnen Landkreise in Absolutzahlen und Prozentzahlen?
4. Wie haben sich die o. g. Tätigkeitsfelder in Unterfranken (aufgeteilt nach Landkreisen) in den Jahren seit 2000 verändert (Absolutzahlen und Prozentzahlen)?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**  
vom 16.12.2011

### Vorbemerkung:

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden als aktive Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und als passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht. Ziel der aktiven Leistungen ist es, den Erwerbsfähigen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Neben nahezu dem gesamten Eingliederungsinstrumentarium des Arbeitsförderungsrechts nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) stehen einige spezifische Instrumente des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wie beispielsweise die Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Das Jobcenter führt Arbeitsgelegenheiten in der Regel nicht selbst durch, sondern beauftragt damit Dritte, wie kommunale Beschäftigungsgesellschaften, gemeinnützige Organisationen (z. B. Caritas) oder private Bildungsträger. Üblicherweise beträgt der zeitliche Umfang 20 bis maximal 30 Stunden pro Woche.

Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „Ein-Euro-Jobs“, von der Bundesregierung als Zusatzjobs bezeichnet) können Arbeiten gefördert werden, die zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen.

### Zu 1.:

Wie der unten stehenden Übersicht aus den IT-Systemen der BA zu entnehmen ist, wurden im Jahre 2010 in Unterfranken 1.439 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gefördert. Die Zahlen der beiden Optionskommunen in Unterfranken, der Stadt Schweinfurt und des Landkreises Würzburg, sind allerdings nicht in die Statistik der BA eingeflossen sind, weil die Daten dieser beiden Jobcenter nicht vollständig vorliegen.

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und durchschnittlicher Bestand von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten (AGH)-Mehraufwandsvariante

Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

\* Stichtag 30. Juni

Region	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2005*	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante 2005	Anteil AGH Mehraufwandsvariante an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2010*	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante 2010	Anteil AGH Mehraufwandsvariante an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %
Deutschland	26.178.266	193.022	0,7	27.710.487	215.902	0,8
Bayern	4.270.848	12.373	0,3	4.567.987	14.369	0,3
<b>Unterfranken</b>	<b>431.256</b>	<b>1.798</b>	<b>0,4</b>	<b>473.445</b>	<b>1.439</b>	<b>0,3</b>
Aschaffenburg, Stadt	40.318	254	0,6	43.819	234	0,5
Schweinfurt, Stadt	48.162	0	0,0	50.119	0	0,0
Würzburg, Stadt	73.125	244	0,3	77.533	408	0,5
Aschaffenburg	43.832	201	0,5	45.324	105	0,2
Bad Kissingen	29.554	279	0,9	30.229	155	0,5
Rhön-Grabfeld	26.137	187	0,7	27.940	105	0,4
Haßberge	22.799	265	1,2	23.455	121	0,5
Kitzingen	25.766	76	0,3	26.763	71	0,3
Miltenberg	33.961	96	0,3	36.223	64	0,2
Main-Spessart	39.318	51	0,1	42.335	113	0,3
Schweinfurt	18.867	144	0,8	20.615	62	0,3
Würzburg	29.417	0	0,0	32.579	0	0,0

### Hinweise:

Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten können erst seit Inkrafttreten des SGB II ab dem Jahr 2005 dargestellt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematik können sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Förderdaten (Zählung von Förderfällen) nicht direkt miteinander verglichen werden (Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten sind in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt).

### Zu 2.:

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass die Förderstatistik der BA die Zahl der Eingliederungsmaßnahmen erfasst. D. h. ein Teilnehmer, der in einem Jahr mehrere Eingliederungsmaßnahmen bzw. Zusatzjobs durchläuft, wird mehrfach erfasst. Die Beschäftigungsstatistik der BA hingegen erfasst die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Vergleich der Förderstatistik der BA (Zählung der geförderten Eingliederungsmaßnahmen) und der Beschäftigungsstatistik der BA (Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen) kann angesichts der unterschiedlichen Erfassung nur annähernd die tatsächliche Situation wiedergeben.

Lässt man diese Problematik außer Acht, beträgt der Anteil der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Vergleich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Zahlen der selbstständig Tätigen liegen der BA nicht

vor) in Unterfranken im Jahre 2010 0,3 % (s. Übersicht zu Frage 1).

### Zu 3.:

Auf die Übersicht zu Frage 1 wird verwiesen.

### Zu 4.:

Von zwei Ausnahmen abgesehen (Stadt Würzburg, Landkreis Main-Spessart) sind sowohl die absoluten Zahlen als auch der Anteil der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Vergleich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unterfranken im Jahre 2010 gegenüber 2005 zurückgegangen (s. Übersicht Antwort zu Frage 1). Da das SGB II erst zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, können für die Zeit davor keine Zahlen übermittelt werden.